



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 2. März 1889.

Nr. 103.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

24. Plenarsitzung vom 1. März.

Präsident v. Kölker eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministerische: v. Scholz, v. Gosler und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Plenarsitzung der Novelle zum Volkschullastengesetz.

Die Novelle ist bekanntlich dazu bestimmt, die durch das Volkschullastengesetz angebaute Erleichterung der Volkschullasten derart gestaltet zu erweitern, daß der Druck dieser Lasten da, wo derselbe die breiten Schichten der Bevölkerung trifft, thunlichst beseitigt werde. Dieses Ziel soll durch eine ausgiebige Steigerung des Staatsbeitrages zu dem Diensteinkommen der allein stehenden und ersten Lehrer erreicht werden und die Vorlage hat dasselbe im § 1 vorgeschlagen, daß für die Stelle 1) eines ersten ordentlichen Lehrers 500 Mark, 2) eines anderen ordentlichen Lehrers 300 Mark als Staatsbeitrag gezahlt werden.

Diesem Vorschlag gegenüber hat die Kommission vorgeschlagen, daß als Staatsbeitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen für die Stelle 1) eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 450 Mark, 2) eines andern ordentlichen Lehrers 350 Mark und einer ordentlichen Lehrerin 250 Mark, 3) eines Hülselehrers und einer Hülselehrerin 100 Mark gezahlt werden.

Zu dem Vorschlag der Regierung beantragt Abg. v. Bedlich-Neulrich (freik.) ad 1) einen Zuschuß von 470 Mark und außerdem für eine ordentliche Lehrerin 150 Mark; während Abg. v. Holz (kons.) die Vorlage soweit wiederherstellen will, daß der Lehrer ad 1) einen Zuschuß von 500 Mark; ad 2) 300 Mark erhalten soll.

Bei Beginn der Beratung ergreift das Wort Finanzminister v. Scholz. Den Gesichtspunkten, von welchen die Regierung in ihrer Vorlage ausgegangen ist, hat die Kommission nicht Rechnung getragen und ihre Vorschläge, selbst wenn sie auf tatsächlichen Voraussetzungen beruhen, geben zu den ernstesten Bedenken Veranlassung. Die Staatsregierung hatte zweifellos nicht entfernt die Absicht, mit der jetzigen Gesetzesvorlage eine Korrektur des Volkschullastengesetzes vom 14. Juni v. J. vorzunehmen. Das selbe ist durch Nachgiebigkeit von allen Seiten zu Stande gebracht; es wäre deshalb nicht weise gehandelt, wollte man nach 9 Monaten schon wieder eine Korrektur derselben vornehmen. Das Gesetz ist nicht ergangen zur Aufhebung des Schulgeldes, sondern zur Erleichterung der Volkschullasten und diese Erleichterung soll in Folge der gegenwärtigen günstigen Finanzlage erweitert werden und dies kann nur geschehen durch Erhaltung des Unterbaues des Gesetzes. Was die Kommission vorschlägt, ist eine Korrektur des Gesetzes vom vorigen Jahre und zu einer solchen ist die Regierung nicht bereit. Die Kommissions-Vorschläge begünstigen, durch Herabsetzung des Zuschusses für Schulen mit nur einem Lehrer und durch Erhöhung des Zuschusses für Schulen mit mehreren Lehrern, die Gemeinden mit entwickelterem Schulwesen, die Kommission begünstigt somit 11,000 Schulen gegen 23,000 Schulen, welche nur einen Lehrer haben. Darin liegt eine Begünstigung der Städte vor dem platten Lande und diese ist ungerechtfertigt. An einer solchen Korrektur des vorsährigen Gesetzes arbeitet die Regierung nicht mit und empfiehlt ich daher die Annahme der Vorschläge der Regierung. (Beifall rechts.)

Abg. v. Holz befürwortet seinen Antrag. Gerade die Gemeinden mit nur einem Lehrer sind die ärmsten, in deren Interesse man den Zuschuß von 500 Mark für den ersten Lehrer nicht auf den von der Kommission beschlossenen Satz herabsetzen darf. Die Vorschläge der Kommission widersprechen den Intentionen des vorsährigen Gesetzes.

Abg. Seyffardt-Magdeburg (natlib.): Ein Theil des Hauses ist keineswegs im vorigen Jahre der Ansicht gewesen, daß die damaligen endgültigen Beschlüsse den Intentionen und Wünschen der Majorität entsprachen. Gegenwärtig hat die Kommission die Zuschüsse nur nach

den vorsährigen Intentionen geregelt. Das Haus hat damals erklärt, daß die Lehrerinnen nicht vergessen werden dürfen. Was die Kommission vorschlägt, ist also nicht ein Umsturz des Gedankens des Gesetzes, sondern nur eine Wiederherstellung der Anschauungen, die damals im Hause die Majorität erhalten haben. Im vorigen Jahre hat sich die Majorität nur dem Zwange der Umstände gefügt, nachdem das Herrenhaus die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses umgestoßen hatte.

Die Vorschläge der Kommission wollen nichts weiter, als die Herstellung der ausgleichenden Gerechtigkeit und empfehle ich die Annahme derselben.

Abg. Schnatsmeyer (kons.) tritt für Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein und zwar ebenfalls im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit, die er in den Vorschlägen der Kommission nicht finden kann. Berlin zum Beispiel erhebe nur 100 p.C. Zuschlag als Kommunal-Einkommensteuer; viel schlimmer seien die steuerlichen Verhältnisse auf dem platten Lande. Dieses werde durch die Kommissionsvorschläge geschäigt; man möge nur hinausgehen und sehen, wie der Bauer schwanken und häufig zufrieden sein müsse mit Wasser und Brod.

Abg. Dr. Brügel (evangelischer Hospitant des Zentrums) befürwortet die Beschlüsse der Kommission, wenn dieselben auch eine Korrektur des vorsährigen Gesetzes vornehmen. Diese Vorschläge änderten an der Gesamtsumme nichts, sie vertheilten nur die Zuschüsse so, wie es ihrer Ansicht nach im Interesse der Gerechtigkeit liege.

Abg. Wessel (freik.): Es liegt besondere Berauflassung in der gegenwärtigen Zeit vor, die Landgemeinden besonders zu berücksichtigen, wie es durch die Regierungsvorlage geschieht. Die Lasten auf dem Lande wachsen und werden immer drückender, der Kampf um das Dasein in den einzelnen Landgemeinden wird von Jahr zu Jahr schwerer, und empfiehlt ich daher die Annahme des Amendements v. Holz.

Abg. v. Derhen-Jüterbog (freik.): empfiehlt die Annahme des Antrages v. Bedlich, durch welchen an den Grundlagen des Volkschullastengesetzes nicht gerüttelt, wohl aber der Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rechnung getragen werde.

Finanzminister v. Scholz: Der Begriff der Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist etwas, was sowohl dem vorsährigen Gesetze, als auch der gegenwärtigen Vorlage absolut abgeht. Wie könnten wir denn der Stadt Berlin überhaupt einen Pfennig geben auf Grund des Begriffes der Leistungsfähigkeit? Die Untersuchung darüber hätte jahrelang dauern müssen. Es handelt sich darum, daß überall im Lande der Druck der Kommunal- und Schullasten unangenehm empfunden wird. Wir haben den Lehrer zum Maßstab für die Vertheilung der Überschüsse gemacht.

Abg. Rickert (Deutschfr.): Die Aufhebung des Schulgeldes war für einen großen Theil der Mitglieder des Hauses die Hauptfache bei der Zustimmung zu dem vorsährigen Gesetze, und dieser Gedanke ist auch wohl die ursprüngliche Veranlassung zu dem vorsährigen Gesetze gewesen. Welches ist denn aber das Prinzip, welches in dem vorsährigen Gesetze aufgestellt ist? Die Regierung selbst hat die Ziffern ihres eigenen Entwurfs korrigirt, und wenn die Regierung etwas korrigiert, so korrigieren wir noch ein bisschen mehr. Das ist kein Abweichen von dem früheren Gesetze. Wir werden für die Vorschläge der Kommission stimmen, weil die guten Gründe und das Bedürfnis auf ihrer Seite stehen und weil sie auch im Interesse der Entwicklung unseres Schulwesens liegen.

Kultusminister v. Gosler: Ich möchte die Vorschläge der Regierung den Ausführungen des Vorredners gegenüber in Schutz nehmen. Die Vorschläge der Kommission benachtheiligen 23,000 Schulen mit nur einem Lehrer zu Gunsten von wenigen tausend Schulen mit mehreren Lehrern. Zweitausend Millionen Kinder müssen in einklassigen Schulen mit nur einem Lehrer unterrichtet werden und wir haben noch lange nicht genug solcher Schulen. Dahin werden wir nie kommen, mit Sicherheit die Zuschüsse nach dem Bedürfnis vertheilen zu können. Die sieben

Millionen, welche von den seitlichen Staatsbeiträgen zu Lehrerbefolungen verwendet werden, bleiben neben diesem Gesetz nach wie vor bestehen und kommen nicht nur dem platten Lande, sondern auch den kleinen Städten zu Gute. Wir streiten uns heute um die Verwendung von Überschüssen; ich will wünschen, daß wir noch öfter solche Diskussionen führen. (Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge v. Holz und v. Bedlich abgelehnt, die Vorschläge der Kommission zu Art. I in ihrem ganzen Umfang dagegen angenommen, der Zuschuß in Nr. 2 für eine ordentliche Lehrerin 250 Mark mit 146 gegen 140 Stimmen.

Art. II. bestimmt: „Wo in Volksschulen für Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schulen einheimisch sind, eine Erhebung von Schulgeld noch stattfindet, fällt dasselbe in demjenigen Betrag fort, um welchen gemäß der Vorschrift in Art. I. eine Erhöhung des aus der Staatsklasse zu leistenden Beitrages zu dem Diensteinkommen der Lehrer eintritt.“

Art. II wird angenommen, doch werden die darin enthaltenen Worte: „um welchen gemäß der Vorschrift“ bis „Diensteinkommen der Lehrer eintritt“ auf Antrag des Abgeordneten Wessel dahin geändert: um welchen in Folge der Errichtung neuer Schulstellen in einem Schulverbande nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juni 1888 oder gemäß der Vorschrift in Art. I des gegenwärtigen Gesetzes eine Erhöhung des Staatsbeitrages bereits eingetreten ist, oder fortan eintritt.“

Art III und IV (Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 1889 und Ausführung desselben) werden ohne Diskussion erledigt, und ist die zweite Beratung damit beendet.

Der Gesetzentwurf, betr. die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präzessualleistungen für den Wegebau in der Provinz Schlesien wird nach kurzer Diskussion in erster und zweiter Lesung erledigt, ebenso die Novelle zum Disziplinargesetz für nicht ritterliche Beamte und der Gesetzentwurf, betreffend die Erleichterung der Abarbeitung einzelner Theile von Grundstücken in der Provinz Hannover.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Etats und Kultussetzen.

Schluss 2^{3/4} Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Kurz vor 5 Uhr beginnen sich gestern Nachmittag der Kaiser und die Kaiserin nach der Garnisonkirche, um daselbst dem der akademischen Hochschule für Musik veranstalteten geistlichen Konzert beizuwollen, zu welchem auch die herzoglich holsteinischen Herrschaften anwesend waren. Abends entsprach der Kaiser einer Einladung des Fürsten Adolfin zum Mittagstafel.

Nach seiner Rückkehr begrüßte der Kaiser im königlichen Schloß den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, welcher kurz zuvor eingetroffen war. Heute Vormittag unternahm der Kaiser eine Schlittenfahrt nach dem Tiergarten. Nachmittags wird der Kaiser einer Einladung des kommandirenden Generals des Gardekorps, v. Meerscheidt-Hüllsem, zur Mittagstafel entsprechen.

— Die Herzogin Paul von Mecklenburg ist an den Folgen einer unglücklichen Entbindung schwer erkrankt. Professor Delbhausen hat in der Nacht auf Donnerstag in seiner Privatklinik an der Herzogin einen schweren operativen Eingriff vornehmen müssen. Das Kind kam tot zur Welt. Die Operation an sich ist glücklich verlaufen, indessen geben die damit verbundenen Komplikationen nach Meldung des „kl. J.“ zu ernsten Besorgnissen Anlaß, da die Kräfte der Patientin schon durch ein vorhergegangenes Leben stark in Mitleidenschaft gezogen waren. Die Herzogin Paul, geborene Prinzessin Marie zu Windisch-Grätz, geboren 11. Dezember 1856, ist

die Tochter des Fürsten Hugo zu Windisch-Grätz und der verstorbenen Fürstin Louise, geborene Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Erstere vermählte sich am 5. Mai 1881 mit dem Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, dem ältesten Bruder des regierenden Großherzogs. Aus der Ehe sind 3 Kinder entstanden.

— Über das Bestinden des Königs von Württemberg meldet der gestrige Hofbericht aus Nizza:

„Die latarrhalische Erkrankung hat bisher einen normalen Verlauf gezeigt. Die Symptome sind in allmäßiger Rückgang begriffen, das Allgemeinbefinden wird durch den Katarrh kaum mehr beeinträchtigt. Nur die nervösen Beschwerden lassen die ersehnte Besserung, welche in früheren Jahren der Winteraufenthalt im Süden mit sich gebracht hat, bis jetzt nicht erkennen.“

— Aus Kiel meldet der „Voss. Ztg.“ eine eigene Drahtnachricht, daß die Kreuzerfregatte „Moltke“ vom Schulgeschwader Befehl zur Rückkehr erhalten haben soll.

— Wie man der „Frz. Ztg.“ aus Rom meldet, wird nächsten Sonntag auf der Station San Pier d’Arena ein Gedenkstein zur Erinnerung an das am 10. März 1888 dort stattgefundenen Zusammentreffen Kaiser Friedrichs mit König Humbert enthüllt werden.

— Nach dem „Truth“ hinterläßt Kronprinz Rudolf eine Schuldenlast von 400,000 Pfund gleich 8 Millionen Mark. Das Blatt, das Beziehungen zu englischen Hofkreisen haben soll, setzt hinzu: wo das Geld hingeblieben ist, wisse Niemand. Ist die Meldung des „Truth“ richtig, so liegt die Vermuthung nicht allzufern, daß der unglückliche Erzherzog von schlecht gewähltem Umgang zum Spiel verleitet worden war. Nach derselben Quelle wären auch seine Juwelen verschwunden.

Danzig, 27. Februar. Se. Majestät der Kaiser wird am 11. März gegen 11 Uhr Vormittags auf dem Legebor-Bahnhofe ankommen und nach kurzer Begrüßung direkt nach dem Bischofsberge fahren. Nach Beendigung des militärischen Festaktes auf dem Bischofsberge wird Se. Majestät im Ober-Präsidialgebäude die Vertreter der Behörden und der Provinz empfangen. Die festliche Speisung der Mannschaften des Jubilar-Regiments soll in der Bischofsberg-Kaserne und in der Loge Eugenia stattfinden. Auch dieser soll der Kaiser auf kurze Zeit beizuhören beabsichtigen. Darauf fährt der Kaiser durch die Langgasse zu dem Festmahl des Offizierkorps des Regiments Friedrich I. im Artushofe. Die Kaisertafel wird aus drei Tischen bestehen und für 72 Personen Platz bieten. Nach dem Diner wird Se. Majestät sich wahrscheinlich direkt zum Bahnhofe begeben. Der Festvorstellung im Stadt-Theater, den „Quizows“, wird der Kaiser voraussichtlich nicht mehr beiwohnen. Die Arbeiten zur Ausschmückung der Straßen haben bereits begonnen. An der Spalierbildung auf der Feststraße werden sich vorwiegend die Kriegervereine, das Arbeiterpersonal der königlichen und kaiserlichen Werkstätten, die hiesigen Gewerke und die Knabenschulen beteiligen.

Danzig, 1. März. Die älteste hiesige Loge „Eugenia“ ist heute früh zum größten Theile niedergebrannt; der prachtvolle Festsaal ist völlig zerstört. Das Mobiliar ist zum Teil gerettet.

Musland.

Wien, 28. Februar. Der ganze Hofstaat des Kronprinzen Rudolf ist heute aufgelöst worden. Nur ein geringer Theil der Bediensteten verbleibt in kaiserlicher Anstellung, die meisten werden pensioniert, jedoch vom Kaiser gut versorgt, darunter der Kammerdiener Loschel.

Wien, 28. Februar. Über das Rundschreiben der Stadtvertretung von Arad gegen das Wehrgebot gingen die Stadtvertretungen von Pest, Maria-Theresiopol und Zombor durch Beschluß zur Tagessordnung über. Szegedin und andere Städte beschlossen eine Erklärung für die Regierung.

An Döllinger ging folgendes Telegramm ab: „Dem unerschrockenen Kämpfer für Freiheit und Gewissensfreiheit, dem erleuchteten deutschen Patrioten, dem Nestor der deutschen Geschichtsforscher senden einen verehrungsvollen

Glückwunsch die Mitglieder der deutschen Linken." Das Telegramm ist von 52 Abgeordneten unterzeichnet.

Aus Belgrader unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Lösung der serbischen Ministerkrise am 6. März, als dem Jahrestage der Proklamation Serbiens zum Königreich, erfolgen wird. Die lezte Versammlung des Belgrader radikalen Zentral-Ausschusses beschloß, 500 Ortskomitees zu errichten und zugleich 200,000 Frs. aufzubringen, wozu die Belgrader Radikalen bereits namhafte Beträge zeichneten. Der frühere hiesige Gesandte Boghiebitch nahm den römischen Posten. Hier traf von Belgrad kommend der Berliner Gesandte Milan Christitsch ein.

Zum offiziösen Vertreter Bulgariens in Rom soll Stoïlow in Aussicht genommen sein.

Paris, 28. Februar. Es ist stark die Rede von bedeutenden Veränderungen, die Constans im Beamtenpersonal vornehmen werde. Dem "XIX. Siecle" zufolge soll der Direktor der öffentlichen Sicherheit im Ministerium des Innern, Gragnon, abgesetzt und der Polizeipräfekt Loze, der jedoch eine andere Stelle erhalten soll, durch einen bekannten Journalisten ersezt werden. Außerdem ist die Absetzung von rund 20 Präfekten, darunter Saisset Schneider in Lille, im Werke. Auch soll Michaud, der Generalgouverneur von Tongling, schon wieder einen Nachfolger erhalten.

Tirard erklärte heute bei Vorstellung des höhern Personals seiner Beamten, die Regierung werde pflichtgetreue Beamte schüren, aber jedes Versehen streng ahnden. Über der Verwaltung der Kolonien schwelt noch Ungewissheit, da der neue Marineminister Jaures dieselben wieder wie früher dem Marineminister zugetheilt wissen will, während andererseits ein besonderes Kolonialministerium verlangt wird. Dem heute verbreiteten Gerücht von einer neuen bedeutenden Niederlage der Franzosen in Tongling wird als "unwahrscheinlich" und "aus der Lust gegriffen" vom "Temps" widersprochen.

In der Donnerstagssitzung wird Andrieux die Regierung interpelliren und fragen, wie es mit den fortwährenden Angriffen der Chinesen befallen sei. Diese Interpellation wurde auf einen Monat vertagt und durch die Kabinetskrisis weiter hinausgeschoben. Man hätte die Interpellation gern erwidert, aber Andrieux ließ nicht locker, und so wird sie am Donnerstag gehalten werden. Das Kabinett Tirard ist ganz aus Tonglingleuten zusammengesetzt, und diese werden leugnen, was sie können. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Interpellation Andrieux die Sache wieder klären noch bessern wird; aber es ist außer Frage, daß die Tonglingangelegenheit bei den allgemeinen Wahlen eine Rolle spielen wird. Die jetzige Kammer wird wahrscheinlich nur diesmal noch Gelegenheit haben, sich über Tongling zu vernehmen zu lassen.

Der "Gaulois" meldet die Ausweisung des Berichterstatters der "Agentur Havas", Filliou, aus Wien wegen der von ihm über den Tod der Baroness Beffera veröffentlichten Artikel. Es ist das der nämliche Berichterstatter, der die Briefe des "Matin" über den Tod des Kronprinzen Rudolf schrieb.

Paris, 28. Februar. Die Patriotenliga nahm gestern Abend folgende Tagesordnung an: "Der leitende Ausschuß, welcher im Namen von zweimalhunderttausend Brüdern Frankreichs redet und handelt, erhebt mit Entrüstung Einspruch gegen das unerhörte Verfahren der parlamentarischen Regierung, lobt durch alle Patrioten, daß dieselbe keinen Abstand genommen, russisches Blut durch französische Hände zu vergießen, und sendet der großen befriedeten Nation den Ausdruck der herzlichen Trauer, des aufrichtigen Bedauerns und der brüderlichen Theilnahme. Das Komitee eröffnete sofort eine Goldzeichnung zu Gunsten der Familien, welche Tode und Verwundete haben, und die Liga selbst zeichnete 1000 Franks. Es leben Frankreich und Russland hoch! Für den leitenden Ausschuß der 20 Ausschüsse in Paris und der 80 Ausschüsse in der Provinz: Deroulede, Laguerre, Michaud."

Der Londoner Berichterstatter der "République française", der, wie diese bemerkte, in der Lage ist, gut unterrichtet sein zu können, meldet, daß in Folge des Besuches von Arthur Meyer vom "Gaulois" der Graf von Paris beschlossen hat, daß "Graf" Dillon fortan dem in Paris befindlichen konservativen Zentralkomitee, welches die Angelegenheit der Orkanisten leitet, zugekehrt werde; Baron Mackau habe heftig dagegen Einspruch erhoben, der Graf von Paris aber denselben nicht weiter beachtet. Diese Maßregel steht mit der Ernennung des Senators Bodier zum Generaldelegierten des Grafen von Paris an Lambert Sainte-Croix' Stelle in Beziehung, der sich geweigert habe, länger das Einvernehmen mit den Boulangisten aufrecht zu erhalten, und desgleichen von der Erziehung Ferdinand Duvals, des Antiboulangisten, als Direktors der "Petite Presse". Diese Veränderungen sind ein Beweis, daß der Graf von Paris sich immer tiefer mit Boulangers einläßt und selbst Rathschläge von Männern wie Mackau und Lambert Sainte-Croix in den Wind schlägt.

Die Deputirten Laguerre und Laisant wurden verhaftet, weil dieselben sich mit Gewalt der in den Büros der Patriotenliga angeordneten Haussuchung widersezen wollten. Da dieselben sich eines flagranten Falles von Widerrechtlichkeit machen, so wurden sie durch ihre Unverfehligkeit als Abgeordnete nicht geschützt.

Petersburg, 28. Februar. In dem Prozesse

gegen die vier Pastoren aus den russischen Ostseebiprovinzen, welche angeklagt waren, dem Gesetze entgegen, dem orthodoxen Bekenntniß Angehörige nach lutherisch evangelischem Ritus getraut zu haben, verurteilte der Senat drei derselben zu viermonatlicher Entfernung vom Amt, den vierten, Solowjow zu einjährigem Gefängniß und fälschte die Urnungen.

Christiania, 22. Februar. Staatsrat Liestol hat sein Abschiedsgesuch eingereicht, weil er sich zur Schulgesetzvorlage nicht stellen kann.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Berner im Storting, ob das Ministerium glaube, daß zur Führung einer parlamentarischen Regierung nötige Vertrauen bei der Mehrheit des Storthing noch zu besitzen, hat der Ministerpräsident Sverdrup geantwortet, daß das Interesse des Landes nach Ansicht des Ministeriums es verbiete, auf die Beantwortung einzugehen. Berner hat darauf beantragt, das Storthing wolle das Ministerium auffordern, es möge dem Könige empfehlen, die Leitung des Landes andern Händen anzuvertrauen. Berner gehört der linken Partei an.

Stockholm, 24. Februar. Beide Kammern des Reichstags haben in Übereinstimmung mit dem Antrage des Staatsausschusses den Regierungsantrag wegen Umbildung der Kavallerie abgelehnt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. März. Nach den Bestimmungen des Jagdschön-Gesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen im Monat März geschossen werden: Auer-, Birk- und Fasanen-Hähne, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel. Dagegen ist alles übrige Wild, für welches das Jagdschön-Gesetz die Schonzeiten feststellt, in diesem Monat mit der Jagd zu verschonen.

— In Wolff's Saal veranstaltet am morgigen Sonntag Herr Janke eine große humoristische Soiree, zu welcher das hier auf das vortheilhafteste bekannte beliebte "Stettiner Quartett" seine Mitwirkung zugesagt hat. Daselbe besteht bekanntlich aus hiesigen gesanglich gut geschulten Kräften. Ferner werden einige der beliebtesten hiesigen Dilettanten mitwirken, so daß eine heitere, abwechselungsreiche Unterhaltung in Aussicht steht. — Im Saale der "Philharmonie" findet heute wiederum eine Soiree der Leipziger Sänger unter R. Engelhardt's Direction statt.

— Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geh. Finanz-Rath Mersmann zu Posen, ist die Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors für die Provinz Pommeren hier selbst verliehen.

— Der Regierungs- und Medizinal-Rath bei der königl. Regierung hier selbst, Dr. Dietrich, ist in gleicher Eigenschaft an die königl. Regierung nach Posen, und der Regierungs- und Medizinal-Rath bei der königl. Regierung zu Arnsberg, Dr. Katerbau, in gleicher Eigenschaft an die königl. Regierung hier selbst versetzt.

— Eine interessante Anklage wegen Übertreibung des Nahrungsmittelgesetzes kam in der Donnerstag-Sitzung der Strafammer 1 des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung. Am 6. September v. J. wurde bei dem Schlächtermeister A. ein 18 Pfund schweres Stück Kindstisch, welches ein schmieriges Aussehen hatte und übelriechend war, mit Beschlag belegt und dessen Vernichtung angeordnet. Gegen A. wurde Anklage wegen wissenschaftlichen Verlaufs gesundheitsschädlichen Fleisches erhoben. In dem am Donnerstag deshalb anstehenden Termin erklärte der Sachverständige, Herr Veterinär Assessor Müller, daß Fleisch habe schon auf weite Entfernung übel gerochen, außerdem habe dasselbe eine dicke Schmiere gehabt, ein Zeichen, daß bereits ein Fäulnisprozeß begonnen habe; es sei kein Zweifel, daß der Genuss solchen Fleisches für die menschliche Gesundheit schädlich sei. — Entgegengelegt lautete das Gutachten des zweiten Sachverständigen, Herrn Schlächtermeister Lüdke, derselbe führte an, daß es dringend nötig sei, daß Kindstisch mehrere Tage hängen müsse, wenn es zum Braten oder Filet geeignet werden sollte. Es sei unvermeidlich, daß das Fleisch dabei ein schmieriges Aussehen behalte, oft bilde sich auch eine übelriechende schmierige Kruste, aber deshalb sei das Fleisch nicht als verdorben oder gesundheitsgefährlich zu betrachten, denn man brauche nur die Schmierekruste zu entfernen, so werde man das schönste Bratenfleisch darunter finden. Der Gerichtshof trat der Ansicht des letztgenannten Sachverständigen bei und erkannte auf Freisprechung.

— In den Kreisen der Gerichtsvollzieher regt sich eine lebhafte Agitation, welche darauf abzielt, daß der Gebührenzah für Wechselprotest erhöht und wenigstens annähernd demjenigen der Notare gleichgestellt werde. Die letzteren berechnen diesen Satz bekanntlich nach der Höhe des Objekts und erhalten außerdem für jeden Weg, den sie in der Protestangelegenheit zu dem Acceptanten und dem Notadressaten zu machen haben, eine Gebühr von 2 resp. 1 Mk., während der Gerichtsvollzieher für die Ehebung des Protestes, unbeschadet der Höhe der Wechselsumme, eine Gebühr von 1 Mk. 50 Pf. erhält. Wenn man nun auch seitens einsichtsvoller Gerichtsvollzieher in dieser Sache keine finanzielle Gleichstellung mit den Notaren verlangt, so hofft man doch, daß die Protestgebühren denen bei der Pfändung — die je nach der Höhe des Objekts zwischen 1—6 Mark differieren — gleichgestellt werden.

— In der letzten Zeit sind bei der königl. Polizei-Direktion als gefunden angemeldet:

1 Taube — 1 Damenpelzkrage — 1 Dame — 2 Hühner — 2 Sophaflissen — Portemonnaies mit Inhalt — Schlüssel — 2 Handarbeiten — 1 Pferdedecke — 1 Damen-Siegelring — 1 Herrenputz — Taschentücher — 1 Gummischuh — Armbänder — 1 Offizier-Degen — 1 Häufselack — 1 Ochsenzunge — 1 Paar Stiefel — 1 Unterhose — 2 Paar Socken — 1 Siegelring — 1 Laterne — Maschinengarn und Nolle — 1 Pfund Butter — 1 Kanarienvogel — 1 eiserne Stange — 1 Damenkravatte mit Nadel — 1 Kinder-Gummischuh — 3 Pfandscheine — 2 Schienen — Geldstücke — 1 Schraubenzieher — 1 Taschenmesser — 1 Trauring — 1 Gartenstab — 1 Regenschirm — 1 Gesangbuch — 2 Medaillons — 2 Hunde — 1 Spazierstock — 1 Handschuh — 1 Milchkanne und Milchmas — 1 Pinces — 1 Handfesemer — 1 Medaille. — Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, sich zur Gestaltung ihrer Eigenthumsrechte binnen drei Monaten zu melden.

— Landgericht. Strafammer 3. — Sitzung vom 1. März. — Heute stand wiederum ein Prozeß zur Verhandlung und zwar war es der verantwortliche Redakteur unseres Blattes, welcher sich wegen Beleidigung zu verantworten hatte. Die ganze Sache war überaus harmlos. Im Oktober v. J. befand sich im "Stettiner Tageblatt" ein humoristisch gehaltener Artikel aus der Provinz, in welchem einige Vorwürfe in einer kleinen vorpommerschen Stadt geschildert waren; so wurde erzählt, daß der Standesbeamte eines Tages ganz und gar vergessen hatte, daß er die Eheschließung eines Paars vorzunehmen hatte und daß er erst durch das Geläute der Glocken daran erinnert sei, die bereits zur kirchlichen Trauung riesen; weiter war mitgetheilt, daß an einer Allee eine Warnung angebracht gewesen sei, nach welcher das Abholzen und Abstübben von Zweigen und Blättern verboten sei, aber diese Warnung sei von der Familie des Bürgermeisters selbst nicht beachtet worden. Der Bürgermeister von Penkun, Herr Erneste-Höß, fühlte sich durch den Artikel beleidigt und stellte Strafantrag, in Folge dessen sich heute unser Redakteur W. Sievers wegen Beleidigung zu verantworten hatte. Der selbe erbot sich, für die in dem Artikel angeführten Thaten den Beweis der Wahrheit anzureihen; ein solcher Beweis war aber nicht nötig, denn der als Zeuge geladene Bürgermeister von Penkun gab den Fall betreffs der verspäteten standesamtlichen Eheschließung selbst zu und den zweiten Fall stellte er so dar, daß seine Frau zwar nach einem Baum der betreffenden Allee mit ihrem Schirm geschlagen habe, aber nicht in böser Absicht, sondern nur um ihrem Sohne einige Kastanien abzuschlagen. Trotzdem hielten der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Beleidigung für so erheblich, daß er eine Geldstrafe von 100 Mark beantragte. Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht, derselbe hielt die einzelnen in dem Artikel mitgetheilten Thaten nicht geeignet zu einer Verurteilung, aber die Fassung des ganzen Artikels lasse erkennen, daß der Bürgermeister lächerlich gemacht werden sollte. Deshalb sei eine Bestrafung auszusprechen, doch scheine dieselbe mit 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tagen Haft geführt.

Aus den Provinzen.

— Bülow, 28. Februar. Seitens des Ausschusses des Darlehnsklassenvereins hier selbst ist eine Generalversammlung der Mitglieder auf Sonnabend, den 16. März cr., im Hoffmannschen Saale anberaumt. Zur Tagesordnung gelangen folgende Punkte: Vorlegung der Jahresrechnung pro 1888 und Erteilung der Decharge; Feststellung der Höhe der Dividende und des Beitrages zum Reservefonds; Gewährung einer Remuneration an die Vorstandsmitglieder; Genehmigung zur Umwandlung einer Wechselschuld von 1942,61 Mark in eine Grundbuchschuld auf Zukowski Nr. 31; Wahl resp. Wiederwahl zweier Ausschußmitglieder in Stelle der Herren Schumann und Klosak; Wahl eines Ausschußmitgliedes in Stelle des Herrn Menard bis Ende Dezember v. J. Nach der Jahresrechnung pro 1888 beträgt das Kassenkonto 1.420.346,66 Mark, die Spareinlage 303.857,18 Mark, das Guthaben der Mitglieder 69.270,99 Mark, der Reservefond 28.013,26 Mark. Auf Wechsel sind im verflossenen Jahre ausgeliehen 1.287.962,50 Mark, davon sind zurückgezahlt 1.256.916,89 Mark. Das Betriebskapital des Vereins beträgt 425.591,43 Mark. Die Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1889 betrug 425. — Gestern fand in der Ortschaft Gr. Lüthen, Kreis Bülow, die Einweihung der neuerrichteten Kirche statt. Außer der Heiligkeit des Kreises war der Herr General-superintendent sowie die Vertreter der Regierung erschienen. Der Herr Generalsuperintendent hielt die Einweihungsrede; den kirchlichen Gesang leiteten die Seminaristen des hiesigen königlichen Seminars. Nach beendetem Kirchenfeier fand ein gemeinsames Diner statt. — Das Gesangskonzert des hiesigen Männergesangvereins findet am 10. März cr. im Gertschen Saale statt. Der Reintritt soll zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden. Das Programm der vorzutragenden Lieder ist sehr reichhaltig gewählt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volkstümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark cr.). "Die Bluthochzeit."

Vermischte Nachrichten.

Posen, 1. März. Der Raubmörder Lange, welcher im vorigen Jahre den siebzehnjährigen Kaufmann Streli in Tremesien ermordet und beraubt hat, ist in Amerika verhaftet, über den Ozean gebracht und gestern ins Gefängnis zu Gneu abgeführt.

Königschütte, 26. Februar. Am Sonnabend wurden, wie dem "Obersch. Anz." berichtet wird, in unserer Umgegend die ersten Rübe beworfen.

Wien, 1. März. (Raubmordversuch gegen einen Geldbriefträger.) Heute Vormittag versuchten zwei Burschen in einem Hause der Schönlatengasse in der inneren Stadt einen Überfall auf einen Geldbriefträger, wares ihm Sand in die Augen und wollten ihn berauben. Der Briefträger wehrte sich gegen die Attentäter, welche ohne Beute die Flucht ergriffen und auf der Straße verhaftet wurden. — Nach einer weiteren Meldung aus Wien war der Raubanschlag ein planmäßig vorbereiteter. Der Überfall auf den Briefträger erfolgte in einem Zimmer, die beiden Burschen hatten sich einen fiktiven Geldbrief bestellen lassen; sie stürzten beim Escheinen des Briefträgers sofort auf ihn und streuten ihm Paprika (rotben Pfeffer) in die Augen. Zwischen dem Briefträger und den Burschen fand dann ein längeres Ringen statt. Der Briefträger blieb Sieger. Die Burschen befinden sich bereits im polizeilichen Gewahrsam. Die Untersuchung des Vorfalls hat begonnen.

(Reiseverbindung mit Schweden.) In dänischen Blättern zeigt man sich sehr beorgt über ein schwedisches Fahrplanprojekt, nach welchem allerdings der ganze deutsch-schwedische Verkehrstrakt mit völliger Umgehung Dänemarks nach Schweden und Norwegen hinaufgeleitet werden würde. Die geplante Route knüpft an die vom deutschen Reichstag bewilligten Sahnsitzer Hafen an und wird, wenn der Sahnsitzer Hafen fertig gestellt ist, für eine direkte Verbindung zwischen Stockholm und Berlin über Rügen eine Fahrzeit von nur 24 Stunden 30 Minuten beanspruchen gegen 47 Stunden 30 Minuten der Stockholm-Kopenhagen-Gedder Route. Da auch schnellere schwedische Dampfer zwischen Malmö und Warnemünde eingelegt werden sollen, als die bisherigen, so wird man demnächst von Stockholm nach Hamburg über Malmö-Warnemünde in 25 Stunden 19 Minuten reisen können, während man über Malmö-Lübeck 36 Stunden 20 Minuten und über Kopenhagen-Korsör bisher 34 Stunden 48 Minuten brauchen mußte, ganz abgesehen von einem mehrstündigen Aufenthalte in Kopenhagen.

(Begründete Furcht.) "Gott sei Dank, lieber Mann, jetzt haben wir uns doch auch einmal wieder satt gegessen!" — "Um Gotteswillen, Weib, sei still, dort kommt der Steuerzinschäfer!"

Bauwesen.

(Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn 4 p.C. Prioritäten.) Die nächste Biegung findet im März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 5 p.C. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Siettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 1. März. Der ehemalige Oberstofmeister des Kronprinzen Rudolf, Graf Bomelles, ist unter Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens in den Ruhestand versetzt worden.

Wien, 1. März. Nach dem Armeevereinungsblatt hat der Kaiser den Korpskommandanten des 2. Korps, Feldzeugmeister Ritter Frhr. v. König, mit den Geschäften des General-Infanterie Inspektors betraut.

Paris, 28. Februar. Die Nachricht von der Verhaftung der Deputirten Laisant und Laquerre bestätigt sich nicht.

Paris, 1. März. Der Ausschuß der Patriotenliga und die Befehlshabenden der Abtheilungen unterzeichneten eine Erklärung, in welcher sie gegen die willkürlichen Maßregeln gegenüber der Liga protestieren und für deren Daseinsberechtigung eintreten. Die "République française" führt aus, daß die Patriotenliga nicht aufgelöst werden sei; daß dieselbe lediglich auf Grund einer Genehmigung der Polizeipräfektur bestede und daß sie der Beobachtung ihrer Statuten unterworfen sei. Da diese letzteren übertreten würden, so habe die Polizeipräfektur die Genehmigung zurückgenommen. Die Liga könne daher gesetzmäßig keine Sitzungen mehr abhalten.

Die Hausforschungen wurden gestern Abend 8 Uhr abgebrochen und werden heute fortgesetzt werden. Gestern Abend ereignete sich kein hierauf bezüglicher Zwischenfall.

Die republikanischen Blätter billigen einstimmig die von der Regierung ergriffenen Maßregeln, auch die konservativen Zeitungen erkennen deren Gesetzmäßigkeit an.

London, 1. März. Sir Julian Pauncefote ist zum britischen Gesandten in Washington ernannt und Sir Philipp Currie an Stelle Pauncefotes zum ständigen Unterstaats-Sekretär im auswärtigen Amt ernannt worden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 28. Februar, 12 Uhr Mittags, Untergel — 0,27 Meter. — Warthe bei Posen, 28. Februar, Mittags, 2,00 Meter.